

richt von ihrem Kommissionär erhalten. Die Versammlung nahm in dieser Frage einstimmig folgende Entschliebung an:

»Der Mitteldeutsche Buchhändler-Verband erhebt durch Beschluß der Frühjahrshauptversammlung vom 6. April 1919 namens seiner Mitglieder Einspruch gegen den vom Verein Leipziger Kommissionäre aufgestellten neuen Gebühren-Tarif vom 1. April 1919. Selbstverständlich ist auch der Kommissionärsbuchhandel genötigt, diejenigen Änderungen zu treffen, die sein Fortbestehen auch unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten ermöglichen, und Sache von Verlag und Sortiment ist es, mit derartigen Änderungen die Verkehrs- und Verkaufsortnung in Einklang zu bringen.

Grundsätzlich muß aber dagegen Einspruch erhoben werden, daß innerhalb des Buchhandels Ringbildungen entstehen, die kraft ihrer Machtmittel diktatorisch dem Gesamtbuchhandel die Annahme neuer Bedingungen ohne Rücksicht auf ältere Verträge aufzwingen. Weiter erheben wir dagegen Einspruch, daß den erhöhten Forderungen weder die Übernahme entsprechender Gegenleistungen noch die Wahrung der Gesamtinteressen des Buchhandels gegenüberstehen.

Zur Begründung unseres Einspruchs sei folgendes angeführt:

Der Tarif sieht Erhöhungen bis zu 100% der seitherigen Sätze vor, da unter IIg die Bar-Provisionen von 1 bzw. 2 auf 2 bzw. 4% erhöht sind. Zu anderen gegen früher bereits erhöhten Sätzen treten außerdem 30—50% Zuschläge hinzu, manche Positionen sind dehnbar und kaum zu kontrollieren.

Ig zeigt den Verein der Leipziger Kommissionäre als festgefügten Ring, für dessen Mitglieder nur die Beschlüsse seiner Hauptversammlung maßgebend sind, keineswegs etwa die Beschlüsse der Hauptversammlung des Börsenvereins! Versuche und Beschlüsse des Börsenvereins, wie z. B. hinsichtlich der Fernhaltung der Nichtbuchhändler oder Einschränkung der Aukbuchhändler, müssen fortgesetzt scheitern, wenn der Verein der Kommissionäre seine wirtschaftlichen Interessen über die des Gesamtbuchhandels stellt und einseitig in seinem eigenen Interesse verfährt.

In Ic sieht der Tarif des Vereins der Leipziger Kommissionäre zwar eine Zinsenbelastung bei Schulden, aber keine Zinsenvergütung bei Guthaben vor.

In Ih entzieht sich der Kommissionär jeder Verantwortung, wenn er von Streik evtl. nur »bedroht ist«. Zwischen Bedrohung durch Streik und Ausbruch von Streik dürfte aber doch ein wesentlicher Unterschied sein. Wir erwarten daher,

1. daß der Börsenverein den neuen Tarif und die Berechtigung der darin aufgestellten Sätze nachprüft,
2. daß Guthaben dem Sortimenter und Verleger verzinst werden,
3. daß die unter Id festgesetzten Sätze, die für wirkliche Buchhändler kaum in Betracht kommen, evtl. weiter erhöht werden, um die Züchtung der Aukbuchhändler durch Leipziger Kommissionäre zu erschweren,
4. daß Kommissionen nur für die im Börsenverein befindlichen und im Adreßbuch aufgenommenen Firmen besorgt werden dürfen,
5. daß der Verein Leipziger Kommissionäre die Beschlüsse der Hauptversammlung des Börsenvereins auch für sich als entscheidend und bindend ansieht, namentlich im Verkehr mit Groslisten, die Aukbuchhändler, Wiederverkäufer und Publikum mit Büchern versorgen,
6. daß der Sortimenter im Falle des Eintreffens von Ih (Streik, Krieg usw.) ebenfalls dem Verleger nicht haftbar ist (z. B. verspäteter Eingang von Remittenden, verspätetes Eintreffen von Bestellungen usw.), sodaß die gleichen in Ih vorgeesehenen Gründe auch den Sortimenter gegenüber dem Verleger schützen,
7. daß der Verein Leipziger Kommissionäre die ihm zukommende Arbeit selbst besorgt und hierfür geschultes Personal einstellt (Versenden der Fakturen und Verlangzetteln mit den Namen der Kommissionäre),
8. daß die Einrichtung »empfohlener Bestellungen« möglichst bald wieder aufgenommen wird,

9. daß die Paketaustauschstelle baldigst zu einer schneller und sicherer arbeitenden Einrichtung ausgebaut und eine größere Aufmerksamkeit der Beförderung der Rechnungspakete und Zeitschriften-Resi-Sendungen geschenkt wird.

10. Zu erstreben ist endlich, daß die für den Verkehr über Leipzig ausschlaggebenden Machtmittel Bestell-Anstalt und Paket-Austauschstelle möglichst aus den Händen des Vereins der Leipziger Buchhändler in die Verwaltung des Börsenvereins übergehen.

Sollten den einseitigen Forderungen der Leipziger Kommissionäre nicht entsprechende Gegenleistungen, schnelle und zuverlässige Arbeit, sehr bald folgen, so werden Verlag und Sortiment genötigt sein, sich im gegenseitigen Verkehr von Leipzig in Zukunft möglichst unabhängig zu machen oder neue, von den Leipziger Firmen unabhängige Einrichtungen zu schaffen. Der Gesamtbuchhandel darf weder zum Spielball großstädtischer Lohn-treibereien noch der Diktatur des Leipziger Kommissionär-Rings unterworfen werden.

\* \* \*

Damit hatte die Versammlung um 4 Uhr nachmittags ihr Ende erreicht, und leider mußte eine Anzahl Kollegen unmittelbar danach abreisen. Die übrigen blieben noch so lange in gemüthlicher Stunde beisammen, als die über Frankfurt infolge der Unruhen verhängte Polizeisperre dies gestattete. Man schied mit dem Wunsch, daß die Herbstversammlung alle Teilnehmer gesund in einem ruhigeren Deutschland wieder vereinigen möchte.

## Hundert Jahre Fr. Ludwig Herbig, Kommissionsbuchhandlung, und Fr. Wilh. Grunow, Verlagsbuchhandlung in Leipzig.

Von Hanns Martin Elster.

Es wäre nicht nur eine interessante Aufgabe, sondern eine Arbeit, die sich durch Gewährung neuer Einblicke in die kulturgeschichtlichen Zusammenhänge und Entwicklung lohnen würde, wollte man einmal den Einfluß hervorragender Buchhändler, Verlegerpersönlichkeiten auf das geistige Leben ihrer Zeit untersuchen. Wie weitgehend er ist, ersieht man immer wieder, wenn die Jubiläen alter Firmen gefeiert und aus diesem Anlaß die Verlagsgeschichte einmal im Zusammenhang festgestellt wird. So kommt auch jener Gründung von Fr. Ludw. Eusebius Herbig (1781—1839), der am 1. Mai 1819 in Leipzig ein Kommissionsgeschäft eröffnete und damit einen mehr und mehr aufstrebenden Verlag sofort verband, zweifellos kulturgeschichtliche Bedeutung zu. Denn der Bau, der auf den Grundsteinen aus der Zeit der Restauration erwuchs, nahm solchen Umfang an, daß er ein ragendes Zeichen des deutschen Geisteslebens im 19. Jahrhundert wurde.

Als der einer anhaltisch-harzischen Familie entstammende Gründer, nach dem sich Kommission wie Verlag die ersten zwanzig Jahre allein benannten, nach einem einsamen, Beruf und Jagdliebhabelei gewidmeten Junggesellenleben in der Kantatenwoche 1839 seinem Neffen Friedrich Wilh. Grunow sein Werk hinterließ, war es zu solch bedeutendem Umfang ausgebaut, daß der junge Erbe sofort an die größten Aufgaben herangehen konnte. Herbig hatte keine besondere Verlagsrichtung gepflegt, auch in seiner Kommission keine ausgewählte Verlegerart vertreten; was gut, brauchbar, zeitgemäß war, übernahm er. So finden wir unter seinen Verlagswerken neben einer bis 1824 erscheinenden Zeitschrift für den tierischen Magnetismus Handbücher über den Tellurismus, ein französisches Werk mit historischen Porträts, eine kompilatorische Arbeit, die vom Mittel gegen Wanzen und Flöhe bis zu medizinischen Rezepten alle nur denkbaren Hausmittel enthält, dramatische Beiträge in Kockebueschem Stile, theologische Streitschriften, eine Geschichte der Neu-Griechen von Julius Curtius, ein Handbuch der Mechanik u. a. m., eine reichlich bunte Sammlung, die aber im Publikum Anklang genug fand, denn Herbig's Schwester, Henriette Grunow, die Mutter von Fr. Wilh. Grunow, war bei des Bruders Tode erstaunt über seine Wohlhabenheit. Herbig